



Seehausen am Staffelsee GEMEINDEBLATT

mit den Ortsteilen Riedhausen, Rieden, Seeleiten



Foto: C. Kolb

Auf ein Wort unseres Bürgermeisters



Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Gemeinhin wird die Gemeinde Seehausen in der nahen und fernen Umgebung als „Gallisches Dorf“ wahrgenommen. Verbunden wird dies in der Regel mit den Begriffen „unbeugsam“ und „widerspenstig“. Vor allem aber verknüpft sich damit für viele Auswärtige der Anschein des „Dagegenseins“.

Wer sich jedoch näher mit der Gemeinde befasst, wird schnell feststellen, dass es sich um eine eingeschworene Gemeinschaft handelt, in der sich reges und vor allem konstruktives Vereinsleben abspielt. Mit den rund 30 Organisationen und Vereinen kann sich unsere Gemeinde in ihrer Größe sicher zu den „reicheren“ zählen.

So konnten auch heuer wieder vielzählige Jubiläen gefeiert und Ehrungen für die Vereinsmitglieder überreicht werden. Beispielhaft erwähnt sei an dieser Stelle das 20-jährige Wiegenfest des Fördervereins für Kindergarten und Grundschule, das in einem würdigen Rahmen im Pfarrhof mit aktuellen und ehem. Mitstreitern gefeiert wurde.

Aber auch in Sachen Gastronomie spiegelt sich die Lebendigkeit der Gemeinde gut wieder. Darauf ist die Gemeinde auch stolz. Besonderen Dank möchte ich hier unserem Wirt des gemeindlichen Gasthauses Zum Stern, Herrn Bruno Wallmeier, aussprechen. Am 22.10.2017 konnte dieser sein 20-jähriges Jubiläum feiern. Herrn Wallmeier ist es zu verdanken, dass der Gasthof Stern und damit auch die Gemeinde weit über die Landkreisgrenzen einen guten Ruf genießt. Dies wird im Gemeindeblatt noch an einer anderen Stelle ausführlich gewürdigt.

Politisch wird die Gemeinde leider auch immer mit einem „gallischen Dorf“ gleichgesetzt, nur weil diese nicht zu den kritiklosen

„Ja-Sagern“ gehört. Oft jedoch ist das Handeln nicht frei gewählt, sondern vom Gesetzgeber vorgeschrieben, so z.B. im Fall des Trinkwasserschutzgebietes. Dass der Preisgabe der Eigenversorgung mit Trinkwasser nicht ohne weiteres zugestimmt werden kann, ohne zukunftsfähige Lösungen in Aussicht zu haben, erklärt sich an dieser Stelle fast von selbst.

Kritisch beäugt werden von uns sämtliche Ausgaben auf kommunaler und regionaler Ebene, bis deren Sinnhaftigkeit und Finanzierbarkeit nachgewiesen werden kann. Beispielhaft sind hier zu nennen, die Zugspitzregion, die LEADER-Region und zuletzt vor allem die unterschiedlichsten Managerposten im Landkreis. Hier vor allem der Klimaschutzmanager. Alle Themen werden jedoch nicht nur einfach abgelehnt sondern immer mit alternativen Lösungen flankiert.

Schließlich ist festzuhalten, dass die Gemeinde für die (politischen) Mitstreiter, z.B. im Blauen Land und in der Zugspitzregion, sowie für die Bürgerinnen und Bürger stets ein verlässlicher und starker Partner ist.

Nachdem jetzt auch die staade Zeit wieder vor der Tür steht, wünsche ich uns allen, dass wir uns die Zeit nehmen, die tatsächlichen Beweggründe unserer Partner nicht nach dem ersten Eindruck vor-schnell abtun.

Uns allen wünsche ich einen gelungenen und friedlichen Jahresausklang mit vielen positiven Erlebnissen und Erkenntnissen.

Seehausen, den 05.11.2016

Ihr Markus Hörmann
1. Bürgermeister

Kontakt:
m.hoermann@vg-seehausen.de
und Telefon 08841/6169-19

AUS DEN SITZUNGEN DES GEMEINDERATS

Friedhofsverwaltung – Neuanschaffung Kühlvitrine

Die Kühlvitrine im Leichenhaus ist defekt geworden. Zur Neuanschaffung wurden 3 Angebote eingeholt. Der Auftrag wurde angesichts der Dringlichkeit bereits an den Billigstbieter vergeben. Der Gemeinderat stimmt nachträglich der Auftragsvergabe zur Anschaffung einer Kühlvitrine zum Preis von 6.700 € netto zu.

Fischereigenossenschaft – Antrag auf Errichtung eines Steges, Bootshütte am Achele

Die Fischereigenossenschaft reichte einen Antrag auf Errichtung eines Steges im Bereich der bestehenden Bootshütte am Achele ein. Der Gemeinderat kann für den Antrag zur Errichtung eines Steges sein gemeindliches Einvernehmen nach pflichtgemäßem Ermessen erteilen. Anhand der eingereichten Unterlagen sind keinerlei berührte oder beeinträchtigte Belange der Gemeinde Seehausen a. Staffelsee erkennbar.

Ortsumfahrung Murnau

Herr Minister Dobrindt hat mitgeteilt, dass er nach dem Ende des Wahlkampfs Seehausen a. Staffelsee besuchen und sich vor Ort ein Bild von der Situation machen wird.

Heimatmuseum

Die Arbeiten sind bis auf den Einbau der Türen abgeschlossen. Voraussichtlich im November/Dezember erfolgt der Umzug.

Laubholzbockkäfer-Befall

Die Zone musste erweitert werden, da auf gemeindlicher Flur auf zwei Grundstücken Befall festgestellt wurde. Dabei sind auch erhaltenswerte Bäume, die nunmehr unter Einzelbeobachtung stehen.

Absenkung Bürgersteig vor Anwesen Matthäus-Rieger-Str. 1

Es wurde ein Antrag auf Absenkung des Bürgersteigs vor dem Anwesen Matthäus-Rieger-Str. 1 zur Schaffung einer Zufahrt zum Privatgrundstück eingereicht. Die Kosten der Absenkung trägt der Antragsteller. Der Gemeinderat stimmt der Absenkung vorbehaltlich der Vorlage einer Planskizze zu.

Regenwasser-Rückhaltebecken Joseph-von-Utzschneider-Straße

Es wurden Modellierungen am Regenrückhaltebecken vorgenommen. Aufgrund von Anfragen einiger Anlie-

ger wurde der Planer beauftragt, die Funktionsfähigkeit des Rückhaltebeckens zu prüfen. Dieser hat mitgeteilt, dass die Funktionsfähigkeit nicht beschädigt ist.

Einführung eines Informationssicherheitsmanagementkonzepts

Die Gemeinden sind gehalten, ein Informationssicherheitsmanagementkonzept zu erarbeiten. Hierfür hat der Landkreis angeboten, für die Aufgabe eine weitere Teilstelle zu schaffen. Herr Bürgermeister Hörmann hat dem Landkreis hierfür das Interesse für die Gemeinde Seehausen gemeldet.

Kanalnetz – Auftragsvergabe

Am 16.02.2017 hat der Gemeinderat Seehausen a. St. beschlossen, das Angebot der Firma RIWA GmbH zur Erstellung eines Kanalkatasters im Rahmen des hierfür vorgesehenen Förderprogrammes anzunehmen. Für den Aufbau des Katasters bzw. die Inanspruchnahme der Förderung ist eine TV-Inspektion des gesamten gemeindlichen Abwasserkanalnetzes zwingend erforderlich. Die Kanalbefahrung umfasst die Untersuchungen der öffentlichen Schmutz- und Regenwasserkanäle, der Grabenverrohrungen sowie der Schmutzwasserkanalhausanschlussleitungen. Aus Kosteneinsparungsgründen werden die Regenwasserkanalhausanschlussleitungen mittels einer einfachen Sichtprüfung (= Inaugenscheinnahme) inspiziert. Für den Aufbau des Kanalkatasters liegt bereits eine Kostenschätzung der Planungsfirma vor. Laut dieser Kalkulation belaufen sich die Kosten für die TV-Inspektion schätzungsweise auf 147.060,00 € brutto.

Für die Durchführung der TV-Inspektion fand nunmehr eine Angebotseinholung im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung statt. Von den fünf beteiligten Firmen gaben insgesamt drei Firmen ein Angebot ab. Laut Terminplanung soll mit der Reinigung und Befahrung des Kanalnetzes in der 33. Kalenderwoche dieses Kalenderjahres begonnen werden. Anschließend soll mit der Reinigung und Inspektion der Schmutzwasserhausanschlussleitungen in der 46. Kalenderwoche begonnen werden.

Für die Durchführung der TV-Inspektion des gemeindlichen Abwasserkanalnetzes nimmt die Gemeinde Seehausen a. St. das wirtschaftlich günstigste Angebot mit dem Angebotspreis in Höhe von 179.129,75 € brutto an.

Niederschlagswasserbeseitigung Regenwasserkanäle Ertüchtigungen – Sachstandsbericht

Herr Bürgermeister Hörmann stellt den von der Firma RIWA GmbH aufgestellten Bauzeitenplan vom 13.03.2017 vor. Der Plan umfasst die erforderlichen Er-

tüchtigungsmaßnahmen an der Regenwasserkanaleinrichtung, damit das Wasserrecht seitens der Gemeinde auch antragsgetreu umgesetzt werden kann. Nach Einschätzungen der Firma RIWA GmbH wird die Bauphase zur Umsetzung der gesamten Maßnahmen aller Voraussicht nach bis zum Kalenderjahr 2029 dauern.

Unteres Seefeld, Errichtung ufernaher Seeweg – Antragsunterlagen

Die Gemeinde Seehausen a. St. reichte im November des Kalenderjahres 2015 beim Landratsamt Garmisch-Partenkirchen einen Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung nach § 36 WHG i.V.m. Art. 20 Abs. 1 BayWG zur Errichtung eines Seeufersteges in den Staffelsee ein. Gemäß den antragsgegenständlichen Planunterlagen beabsichtigt die Gemeinde, am Ostufer des Staffelsees einen Seeufersteg zu errichten, um einen Lückenschluss zur Anlegung des geplanten Seerundweges schaffen zu können.

In Absprache sowohl mit der Unteren Naturschutzbehörde als auch mit der Wasserrechtsabteilung des Landratsamtes ist, alternativ zur bereits beantragten Seesteganlegung, eine Tekturplanung zur Neuanlegung eines uferbegleitenden, naturnahen und aufgeschütteten Seeweges einzureichen. Die Vorlage dieser Tektur ist erforderlich, da eine Genehmigung für die Errichtung des Seesteges seitens des Landratsamtes nicht in Aussicht gestellt wird, weil diesem Vorhaben gesetzliche Belange des Naturschutzes entgegenstehen. Aufgrund dessen fanden im Vorfeld mehrere Besprechungen bzw. Ortsbegehungen zusammen mit Vertretern des Landratsamtes statt. Auf Basis der daraus resultierenden Ergebnisse wurde der Tekturplan in der vorliegenden Fassung ausgearbeitet.

Die Kosten für die Errichtung des Seeweges belaufen sich schätzungsweise auf 47.960,00 € brutto. Die Schätzung enthält aber nicht die Kosten für die Begrünung, die Bepflanzung sowie für etwaigen Ausgleichsmaßnahmen. Im Gegensatz zur Steganlegung sind für diesen Weg aber keine erheblichen Unterhaltskosten zu erwarten.

Die beabsichtigte Seeweganlegung stellt aus wasserrechtlichen Gesichtspunkten einen Gewässerbau im Sinne des § 67 Abs. 2 Satz 1 WHG dar. Infolgedessen muss die Gemeinde Seehausen a. St. einen Antrag auf Planfeststellung nach § 68 Abs. 1 WHG stellen.

Der Gemeinderat Seehausen a. St. beschließt, dass auf Grundlage der vorliegenden Tekturplanung ein Antrag auf Planfeststellung für den Neubau eines uferbegleitenden, naturnahen und aufgeschütteten Seeweges beim Landratsamt Garmisch-Partenkirchen eingereicht wird.

Vertrag über die Bereitstellung des Netzes und die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zur Versorgung mit Gas – Vertragsabschluss

Der bisherige Vertrag über die Bereitstellung des Netzes und die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zur Versorgung mit Gas läuft zum 31.12.2017 aus. Nach der öffentlichen Bekanntgabe über die Beendigung des Konzessionsvertrags gingen 2 Interessenbekundungen ein. Ein Bewerber hat mittlerweile die Interessensbekundung zurückgezogen, so dass der Vertrag mit der Energienetze Bayern GmbH & Co.KG unter Hinzuziehung anwaltschaftlicher Beratung durch den Kommunalen Prüfungsverband Bayern verhandelt wurde. Der Vertrag basiert auf dem Musterkonzessionsvertrag, der vom Bayerischen Gemeindetag, dem Bayerischen Städtetag und dem Verband der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft e.V. entwickelt wurde. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren. Darüber hinaus hat die Energienetze Bayern vertraglich eingeräumt, einen Energiebeirat für die Gemeinde Seehausen a. Staffelsee einzurichten, um eine angemessene Einbindung der Gemeinde bei der Gestaltung von Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen des Konzessionsnehmers im Gemeindegebiet sicherzustellen. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Vertrags über die Bereitstellung des Netzes und die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zur Versorgung mit Gas mit der Energienetze Bayern GmbH & Co.KG wie vorgetragen zu.

Ape am Bootsverleih

Herr Bürgermeister Hörmann verliert einen Antrag auf Aufstellung einer Ape am Bootsverleih. Laut dem Antragsschreiben begehren die Antragsteller den Verkauf von Getränken und Speisen am Bootsverleih. Dieser Verkauf soll in der Zeit vom 18.09.2017 bis zum 20.09.2017 auf Probe erfolgen.

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Antrag auf Aufstellung einer Ape im Zeitraum vom 18.09.2017 bis zum 20.09.2017 zu entsprechen. Abstimmungsergebnis: 4:7 (Der Antrag ist abgelehnt.)

Aalsterben im Staffelsee

Anlässlich mehrfacher Anrufe von Anwohnern und Badegästen hat sich die Gemeinde über das derzeitige Aalsterben im Staffelsee sowohl beim Landratsamt als auch beim Gesundheitsamt erkundigt. Nach Auskunft der Fachbehörde verenden die Aale aufgrund einer Herpesinfektion. Diese sei aber nicht auf den Menschen übertragbar. Darüber hinaus werden derzeit auch regelmäßig Seeproben gezogen, um die Wasserqualität des Staffelsees überwachen zu können.

Änderung des Bebauungsplanes „Seewaldweg West“ – Ergebnis der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Für die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Seewaldweg West“ wurde die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. mit § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.07.2017 bis 10.08.2017 durchgeführt. Nunmehr sind die eingegangenen Stellungnahmen vom Gemeinderat abzuwägen.

A. Behördenbeteiligung

Von den am Verfahren beteiligten Behörden wurden keinerlei Bedenken oder Anregungen vorgebracht.

B. Öffentlichkeitsbeteiligung

Nach Abwägung aller Interessenslagen und insbesondere unter Berücksichtigung der vorhandenen örtlichen Gegebenheiten kann der Gemeinderat den im Schriftsatz des Einwendungsführers vorgebrachten Bedenken und Anregungen nach pflichtgemäßem Ermessen nicht abhelfen. Eine Änderung oder Ergänzung der einschlägigen Verfahrensunterlagen zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Seewaldweg West“ wird insoweit nicht für erforderlich gehalten.

Satzungsbeschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Seewaldweg West“ auf der Grundlage der zur heutigen Sitzung vorgelegten Verfahrensunterlagen, jeweils in der Fassung vom 27.03.2017, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

St2372, Querungshilfe Keltenstraße – Sachstand und weiteres Vorgehen

Herr Bürgermeister Hörmann stellt die Planungen zum Neubau einer Fußgängerquerungshilfe im Kreuzungsbereich Keltenstraße/ Staatsstraße St2372 vor. Danach erstreckt sich die gesamte Baumaßnahme auf einer Länge von rund 65 m. Hingegen weist die geplante Verkehrsinsel eine Länge von 10 m und eine Breite von 2 m auf. Laut dem Staatlichen Bauamt muss im Regelfall eine derartige Verkehrsinsel eine Breite von 2,50 m aufweisen. In Ausnahmefällen kann eine verkleinerte Insel mit einer Breite von 2 m zugelassen werden. Die Kosten für die Querungshilfe belaufen sich schätzungsweise auf 103.134,46 € brutto.

Im Werkausschuss wurde vorgeschlagen, dass als erster Schritt ein Zaun auf den gemeindeeigenen Grundstücken Fl.Nrn. 1490/3 und 1200/26 Gemarkung Seehausen entlang der Grünfläche aufgestellt wird, damit die Nutzung des faktischen Fußweges über das Grundstück

Fl.Nr. 1490/3 von Seiten der Gemeinde entgegengewirkt werden kann. Gleichzeitig kann beobachtet werden, ob durch diese Maßnahme der bereits vorhandene und straßenbegleitende Fußweg durch die Passanten verstärkt genutzt wird. Diese Beobachtung könnte für Abwägung des Kosten-Nutzenfaktors hilfreich sein.

Der Gemeinderat diskutiert kontrovers die Vor- und Nachteile einer Querungshilfe. Zudem wird die Errichtung eines Zaunes überwiegend abgelehnt, da dieser wohl sehr bald beschädigt werden würde.

Der Gemeinderat beschließt, das Vorhaben auf Basis der vorgestellten Planung des Ing.Büros weiterzuverfolgen. Abstimmungsergebnis: 5 : 9 (Der Antrag abgelehnt.)

Herr Bürgermeister Hörmann steht einem sinnvollen Verhalten grundsätzlich positiv gegenüber und teilt mit, dass Frau Policzka sich angeboten hat, Aufklärungsarbeit bei den Anliegern zu erbringen. Der Gemeinderat könnte sich dann im nächsten Jahr wieder mit der Thematik beschäftigen.

Erlass der Satzung für die Vergabe und Verwaltung der Bootsliegeplätze in der Gemeinde Seehausen a. Staffelsee und der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung für die Vergabe und Verwaltung der Bootsliegeplätze

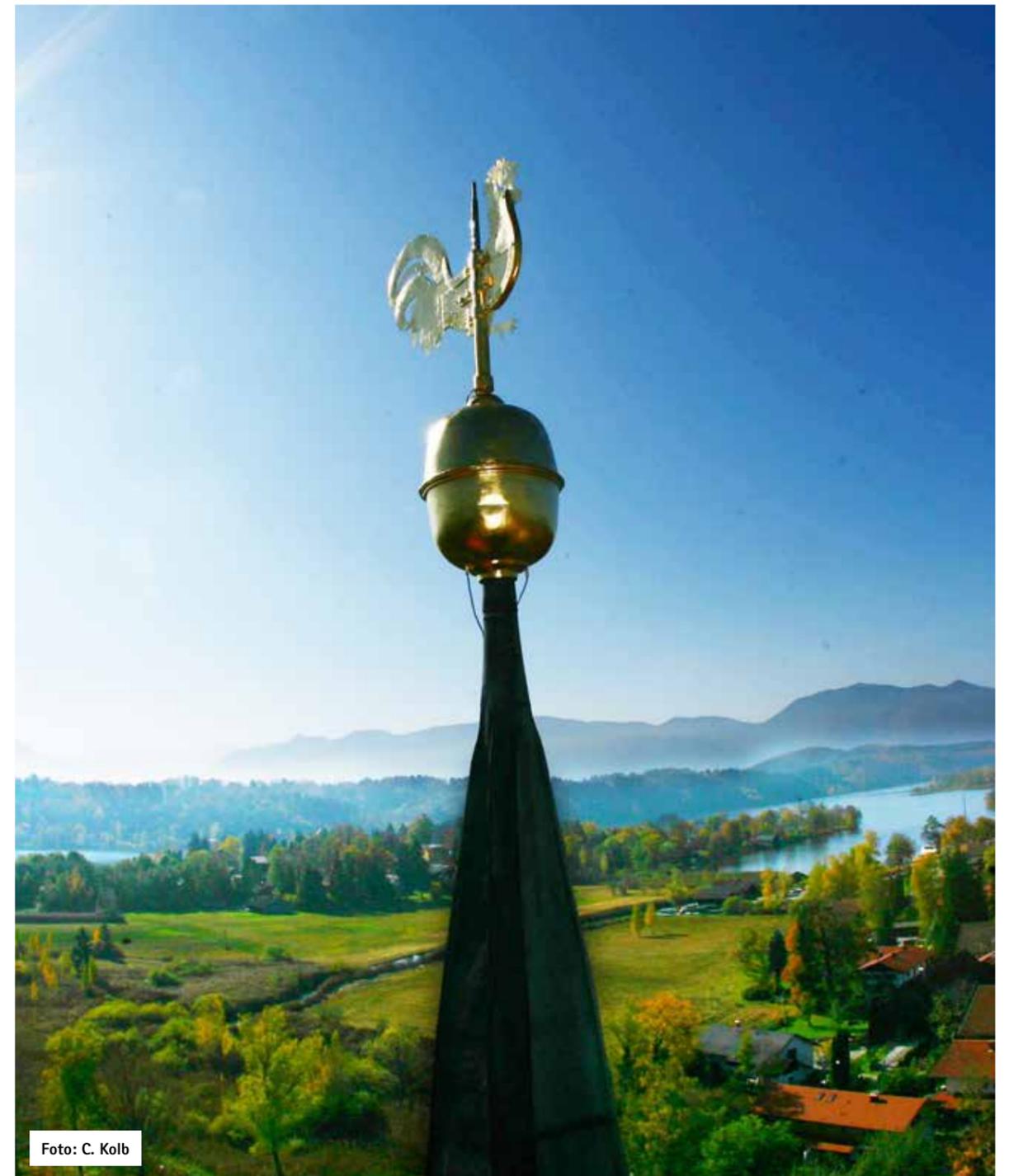
Die Satzung für die Vergabe und Verwaltung der Bootsliegeplätze in der Gemeinde Seehausen a. Staffelsee wurde in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Gemeindetag erarbeitet. Der Entwurf der Satzung wird nunmehr vorgelegt.

In § 7 Abs. 1 werden die 70 Trockenliegeplätze vorrangig den Campern der Insel Buchau zugewiesen. Die Verwaltung schlägt hierzu vor, dass bis zu 20 % dieser Plätze auch an Bürger mit Wohnsitz in Seehausen a. Staffelsee vergeben werden können.

Der Gemeinderat schlägt folgende Änderungen vor:

- In § 7 Abs. 1 ist für den 2. Satz ein eigener Absatz zu bilden. Der Satz 3 soll wie folgt lauten: „Diese Plätze können auch an Bürger mit Wohnsitz in Seehausen a. Staffelsee vergeben werden.“
- In § 13 Ziffer 10 soll Satz 2 wie folgt lauten: „Sowohl bei einer Bootsauslöse als auch der Entsorgung eines Bootes durch den Bauhof endet gleichzeitig die Zuteilung; der Platz wird neu vergeben“

Der Gemeinderat beschließt den Erlass der Satzung für die Vergabe und Verwaltung der Bootsliegeplätze in der Gemeinde Seehausen a. Staffelsee wie erarbeitet.



Der Gemeinderat beschließt den Erlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung für die Vergabe und Verwaltung der Bootsliegeplätze in der Gemeinde Seehausen a. Staffelsee wie vorgelegt.

Schulhaus Seehausen

Zur Vermeidung von zusätzlichen Baumeisterarbeiten wurde für die Sockelleisten ein Nachtragsangebot angefordert. Die Sockelleisten wurden nunmehr mit dem gleichen Material jedoch in höherer Ausgestaltung angebracht. Zudem wurde im Zimmer der Konrektorin der

Boden erneuert. Damit beläuft sich die Brutto-Summe auf nunmehr 17.341 €.

Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung des Auftrags zum Gesamtpreis auf nunmehr 17.341 € brutto wie vorgetragen zu.

Vandalismus

Im September haben Unbekannte im Moosgassl und am Kneippbecken Beschädigungen verursacht. Zudem wurden in der Seestraße Schachtdeckel und Sandfän-

ger entfernt. Eine Anzeige bei der Polizeiinspektion Murnau ist erfolgt.

Konzessionsvertrag Strom – Kooperation Gemeindewerke Murnau

Mit Schreiben vom 15.09.2017 teilt die Bayernwerk Netz GmbH mit, dass voraussichtlich ab dem 1. Januar 2018 eine Kooperation mit den Gemeindewerken Murnau sowie den Stadtwerken München eine „Oberland Stromnetz Gesellschaft“ gegründet wird. Laut dem bestehenden Vertrag mit der Bayernwerk Netz AG GmbH ist keine Zustimmung der Gemeinde aufgrund des bestehenden Vertrages der Übertragung notwendig. Die Bayernwerk Netz GmbH wird das lokale Netz in die neu zu gründende Gesellschaft einbringen. Zugleich wird das Netz von Bayernwerk angepachtet und weiter betrieben. Damit ändert sich vor Ort weder der Betrieb noch die Zahlung der jeweiligen Konzessionsabgaben an alle Gemeinden direkt durch Bayernwerk.

Die Gemeindewerke Murnau und, sofern dies gewünscht wird, die betroffenen Gemeinden gründen die „Oberland Energienetze Holding“. Die Gemeinden können sich an der Holding durch Ankauf Stimmrechte beteiligen. Der Gemeinderat stimmt grundsätzlich der Kooperation zu.

VERÄNDE UND VEREINE

Heimat- und Museumsverein

An dieser Stelle möchten wir über den aktuellen Stand der Neugestaltung des Staffelseemuseums informieren.

Nachdem die einzelnen Planungsphasen durchlaufen waren, wurde die Ausschreibung für die Inneneinrichtung der Dauerausstellung erstellt. Die Auftragsvergabe fand Mitte September statt. Den Zuschlag erhielt die Schreinerei Fritz aus Tiefenbach, die sowohl den Holz-, wie auch den Vitrinenbau durchführt. Diese Schreinerei ist spezialisiert auf Museumseinrichtungen und war u. a. schon für das Deutsche Museum in München, sowie für das Haus der bayerischen Ge-

schichte tätig. Aufgrund der aufwändigen musealen Anforderungen konnten leider kein regionaler Anbieter berücksichtigt werden. Der Einbau der Inneneinrichtung und der Medientechnik soll bis Ende November abgeschlossen sein. Die offizielle Eröffnung wird Mitte Januar 2018 erfolgen. Somit haben wir noch genügend Zeit die Ausstellung einzurichten und uns mit dem neuen Museum vertraut zu machen.

Aber auch während der Planungs- und Umsetzungsphase weckt unser Projekt Interesse. Von Seiten LEADER fanden in diesem Jahr zwei Exkursionen statt, bei welchen drei besondere Projekte aus unserer LEADER-Region vorgestellt wurden. Bei beiden Veranstaltungen war unser Staffelseemuseum vertreten. Am 10.05.2017 besuchten uns Studenten der Hochschule Weihenstephan um sich ein Bild von unserem Projekt zu machen. Tobias Horak berichtete den Besuchern von der Planung, über die Finanzierung, bis hin zu den Themen, welche in unserem Museum behandelt werden. Die Rückmeldung von Seiten LEADER und den Studenten waren durchwegs positiv.

Neues aus dem Kindergarten

Seit Beginn des neuen Kindergartenjahres sind schon ein paar Wochen ins Land gezogen. Wir sind wieder bis auf den letzten Platz gefüllt und „platzen“- aufgrund von 25% Höherbuchung der Familien – fast „aus allen Nähten“. Dadurch ist unser Team um eine weitere Kollegin gewachsen. Täglich haben wir nun zwischen 40 und 55 Kindern die bei uns mit Mittagessen versorgt werden. Glücklicherweise haben wir auch wieder eine sehr nette und fleißige Küchenfee gefunden, die täglich die Teller- und Schüsselberge spült und die Küche in Schuss hält.



Kindergarten St. Michael

Die Eingewöhnungsphase der „Neuen“ neigt sich langsam dem Ende zu und der Herbst mit seinen bunten Farben hat auch Einzug im Kindergarten erhalten. Die letzten zwei Wochen haben wir uns auf das Erntedankfest vorbereitet, mit Liedern, Geschichten und Selbstgemachtem (Basteln, Backen und Kochen).

Kurz vor dem Erntedanksonntag kam wieder Mona Schmid, um mit uns dieses besondere Fest im Jahreslauf zu feiern. Wenn Sie, liebe Leser/in uns dabei beobachten könnten, würden Sie eine fröhliche Kinderschar nebst Begleiterinnen im Turnraum des Kindergartens antreffen die Gott fröhlich und singend für die Fülle der Lebensmittel danken, die uns allen jeden Tag zu Verfügung stehen. Bei unserem „Kirchenliederschlager“ „Gott mag Kinder, große und kleine“ müssten Sie sich fast die Ohren zuhalten, so laut und mit Hingabe singen es die Kinder.

Ab November haben wir einen neuen Internetauftritt. Marie Hollerith, unsere Elternbeiratsvorsitzende, hat uns die Webseite neu gestaltet. Herzlichen Dank an dieser Stelle nochmal dafür! Das Layout ist ganz neu, die Inhalte wurden ergänzt und mit Fotos erweitert. Seit neuestem gibt es einen Blog, indem wir in unregelmäßigen Abständen aus unserem Kindergartenalltag berichten. Schauen Sie doch mal vorbei auf www.kindergarten-stmichael.de.

Wir freuen uns über Ihr Feedback

SC Murnau und vhs Murnau

Skiclub und vhs Murnau bieten folgende Busfahrten mit Skipass und Halbpension an:

- 11./12. November:
2-Tagesfahrt zum Söldener Gletscher mit Ski-Testmöglichkeit
- 13. - 16. Januar:
4 Tage Südtirol-Safari
- 28. Januar:
Tagesfahrt ins Alpbachtal
- 16. - 18. Februar:
Südtirol – Speikboden, Drei-Zinnen-Dolomiten, Klausberg (Ende Faschingsferien)

Näheres unter www.skiclub-murnau.de;
www.vhs-murnau.de; www.busreisen-ortner.de

Der Reingewinn der Fahrten geht ausschließlich an die Jugendarbeit des SC Murnau und dem Kinderfonds von "Menschen helfen e. V." Es bleibt nur etwas übrig, wenn der Bus ausgelastet ist. bitte schauen Sie sich die ange-

gebenen Internetseiten an. Sie werden sehen, dass die Preise sehr niedrig sind, obwohl wir gute Hotels haben!

Auf eine positive Antwort hofft
Wiltrud Roithmeier
Eichweide 5, 82418 Seehausen, 08841 1771
ski@roithmeier.de

„Z'amgstandn"

Ein neuer Verein? Na, koa Angst!

Wir sind eine bunt gemischte kleine Gruppe Seehausener Bürgerinnen und Bürger, die mit verschiedenen Veranstaltungen und Aktionen das Miteinander in der Gemeinde noch weiter bereichern möchten.

Unseren Auftakt hatten wir mit der Aktion „Äpfel sammeln" an verschiedenen Bäumen der Gemeinde Seehausen. Die ertragreiche Ernte wurde dann zu Saft gepresst und anschließend in Kindergarten, Schule und Rathaus verteilt.

Als Nächstes steht die Veranstaltung „Seehäuser Advent" auf unserem Programm. Wir würden uns freuen, Sie am Samstag, 9. Dezember 2017 zwischen 16.00 und 20.30 Uhr im Garten des Gasthofs Stern begrüßen zu dürfen.

Musikalisch umrahmt wird die Feier von einheimischen Kindergruppen und auch für das leibliche Wohl ist gesorgt. Als besonderes Schmankerl wird uns der beliebte Lokalreporter Heino Herpen nette Gschichterl vorlesen. Auch für unsere kleinen Besucher haben wir uns etwas überlegt.

Damit wollen wir einen Rahmen schaffen, um ein paar nette Stunden im sonst so hektischen Advent in gemütlicher Atmosphäre zu verbringen. Es soll ein zwangloses Miteinander in netter Runde sein.

Auch für das nächste Jahr gibt es bereits ein paar Ideen, bei denen jeder, der möchte, gerne mit anpacken kann. Bei Fragen oder Anregungen könnt Ihr Euch gerne bei Christina Fischer-Trenkwalder oder Angelika Wagner unter zamgstandn@t-online.de melden.

Die Veranstaltung am 09.12.2017 wird eine Gemeinschaftsaktion von Z'samgstandn und dem Förderverein für Kindergarten und Grundschule.

Adventsfenster 2017

Vom 01.12.2017 bis 24.12.2017 findet in Seehausen wieder das Adventsfenster statt. Bei Interesse melden Sie sich unter Tel. 08841/6169-20 bei Frau Felix oder Frau Werner in der Gemeinde Seehausen a. Staffelsee an.

AUS DER VERWALTUNG

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung der Gemeinde Seehausen lieferte ihnen das Trinkwasser im Jahr 2017 mit nachfolgenden Eigenschaften/Merkmalen:

Auszug aus der Trinkwasseruntersuchung der Gemeinde Seehausen im Jahr 2017

Parameter	Einheit	Wert
Gesamthärte	°dH	19,7
Härtebereich (HB)	-	3 (hart)
Nitrat (NO ₃)	mg/l	5,2
Kalium (K)	mg/l	0,9
Natrium (Na)	mg/l	6,2

Parameter	Einheit	Wert
Säurekapazität bis pH 4,3 (K _{54,3})	mmol/l	6,85
Basekapazität bis pH 8,2 (K _{88,23})	mmol/l	0,77

Auf Grund der vorliegenden Untersuchungsergebnisse dürfen feuerverzinkte Eisenwerkstoffe bei der Hausinstallation nicht mehr verwendet werden (Basekapazität bis pH 8,2 > 0,5 mmol/l).

Der Einsatz von Kupferrohren kann im Hinblick auf eine mögliche Veränderung der Trinkwasserbeschaffenheit gemäß den Analysenwerten (0,9 mmol/l) ebenfalls nicht mehr als vertretbar angesehen werden (Basekapazität bis pH 8,2 > 0,6 mmol/l).

SONSTIGES

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau: Vorsicht vor dem Eichenprozessionsspinner

Wer sich jetzt im Wald oder am Waldrand aufhält, sollte nicht nur die Gefährdung durch Zecken im Auge behalten, sondern auch auf die Raupen und Gespinste der Eichenprozessionsspinner achten – auch dort, wo die unscheinbaren Nachtfalter bereits in den Vorjahren aufgetreten sind.

Eichenprozessionsspinner kommen vor allem in lichten Eichenwäldern vor. Eine Berührung der Raupen kann allergische Reaktionen an den Atemwegen und der Haut auslösen. Aber auch ihre Gespinste stellen eine nicht zu unterschätzende Allergiequelle dar. Sie haften noch Monate nach dem Schlüpfen an Bäumen und Büschen oder liegen auf dem Boden. Direkter Kontakt ist auf jeden Fall

zu meiden. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) empfiehlt, Gespinste der Eichenprozessionsspinner nur von Spezialisten, zum Beispiel von dafür ausgebildeten Baumpflegerinnen, von der Feuerwehr oder von ausgebildeten Schädlingsbekämpfern mit entsprechender Ausrüstung entfernen zu lassen.

Die feinsten Raupenhärchen sind von sehr langer Haltbarkeit. Deshalb geht die Gefährdung nicht nur von den Raupen, sondern auch von den verlassenen Nestern aus, in denen sich die Brennhaare auch dann noch befinden, wenn die Raupen sich bereits gehäutet und verpuppt haben. Diese verlassenen Nester stellen noch lange Zeit eine Allergiequelle dar. Die Raupenhaare sind so leicht, dass sie vom Wind weiter getragen und so fein, dass sie sogar eingeatmet werden können. Mit ihren Häkchen haften sie an Schuhen und Kleidern und dringen schließlich durch die Haut und über die Schleimhäute in den Organismus ein.



„Das möglicherweise noch in den Brennhaaren enthaltene Eiweiß Thaumetopoein kann beim Menschen zu einer Raupendermatitis führen“, erklärt SVLFG-Mitarbeiterin Dr. Alexandra Riethmüller. Sie ist im Bereich Prävention unter anderem zuständig für biologische Gefährdungen, zu denen auch die Brennhaare des Eichenprozessionsspinners gehören. „Typische Hautreaktionen sind Juckreiz, Ausschlag, Quaddeln und Bläschen. Außerdem können Entzündungen der Schleimhäute – wie an der Augenbindehaut und Rachenschleimhaut – sowie Atem-

not auftreten. Wiederholter Kontakt verschlimmert die Symptome. In schweren Fällen kann die Reaktion in einen lebensbedrohenden anaphylaktischen Schock münden“, ergänzt Dr. Riethmüller.

Kontakt mit Brennhaaren vermeiden

Die einfachste und wichtigste Schutzmaßnahme ist, den Kontakt mit den Brennhaaren zu vermeiden. Wer nicht unbedingt muss, sollte befallene Waldgebiete nicht aufsuchen. Wer im Wald arbeitet, sollte unbedingt vor Arbeitsbeginn prüfen, ob sich dort Gespinste befinden und dies gegebenenfalls in seine Arbeitsorganisation einplanen. Entfernt werden dürfen die Gespinste nur von Spezialisten, die über die dafür notwendige Ausrüstung und Kenntnisse verfügen.



Schutzmaßnahmen bei Arbeiten in der Nähe von befallenen Bäumen

Lässt sich die Arbeit in der Nähe befallener Bäume oder Sträucher nicht umgehen, dann sind Schutzmaßnahmen zu treffen. Es wird das Tragen persönlicher Schutzausrüstung empfohlen. Dazu gehören:

- Schutzbrille (Korbbrille),
- partikelfiltrierender Atemschutz der Klasse FFP2/FFP3 mit Ausatemventil,
- körperbedeckende Arbeitskleidung mit Kopfbedeckung oder ein Einweg-Overall (Chemikalienschutz Typ 4B),
- Schutzhandschuhe mit ausreichender mechanischer Belastbarkeit und
- geschlossene Schuhe.

Die getragene Arbeitskleidung sollte nicht in den Wohnbereich gelangen und muss nach dem Arbeitseinsatz umgehend gewaschen werden. Benutzte Einwegoveralls sind nach dem Einsatz in geschlossenen Plastiksäcken zu entsorgen. In jedem Fall ist es nach einem Kontakt mit den Raupenhärchen erforderlich, sich gründlich zu duschen und die Haare zu waschen.

Was tun, wenn Symptome auftreten?

Sollten Sie während der Arbeit Hautreaktionen oder Atemwegsbeschwerden feststellen, brechen Sie Ihre Tätigkeit umgehend ab und suchen Sie einen Arzt auf. Treten Krankheitssymptome zeitverzögert auf, sollte ebenfalls ein Arzt aufgesucht werden. Informieren Sie ihn, dass ein Zusammenhang zwischen den Symptomen und den Brennhaaren des Eichenprozessionsspinners möglich sein kann.

Weiterführende Informationen und eine Musterbetriebsanweisung zum Schutz vor Eichenprozessionsspinnern gibt es im Internet unter www.svlfg.de > Suchbegriff: Eichenprozessionsspinner. Für eine persönliche Beratung stehen die Präventionsmitarbeiter der SVLFG zur Verfügung. Die regional zuständigen Ansprechpartner sind ebenfalls online zu finden unter www.svlfg.de > Prävention > Ansprechpartner.

*Petra Stemmler-Richter
Sozialversicherung für Landwirtschaft,
Forsten und Gartenbau*

Vorsicht beim Fällen von Ahornbäumen mit RuBrindenkrankheit

Reißt an absterbenden Ahornbäumen die Rinde auf und treten darunter dunkle, rußähnliche Pilzsporen zutage, sind dies Zeichen für einen Befall des Baumes durch die Erreger der RuBrindenkrankheit.

Eine Fällung ist in der Regel – insbesondere in städtischen Grünanlagen oder in privaten Gärten – aus Sicherheitsgründen unvermeidbar. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) rät, die Fällung und Aufarbeitung nur von dafür ausgebildeten Fachleuten vornehmen zu lassen, die über eine passende Ausrüstung und die notwendigen Kenntnissen verfügen.

Vorsicht Pilzsporen

Fällung und Aufarbeitung von kranken Bäumen oder Totholz bergen generell eine erhöhte Unfallgefahr. SVLFG-Mitarbeiterin Dr. Alexandra Riethmüller rät aber auch aus anderen Gründen, den Aufenthalt in der Nähe von Ahornbäumen mit RuBrindenkrankheit zu meiden: „Sporen dieser Pilzart können eine Farmerlunge, das heißt, eine Entzündung der Lungenbläschen, auslösen. Auch aus diesem Grund sollten Fällarbeiten an mit dieser Pilzart erkrankten Ahornarten nur von Spezialisten durchgeführt werden. Krankheitssymptome, wie zum Beispiel Reizhusten, Fieber, Atemnot oder Schüttelfrost, treten charakteristischerweise sechs bis acht Stunden nach dem Kontakt auf und halten mehrere Stunden, selten über Tage oder Wochen, an“.



Rindenrisse und abplatzende Rinde sind Zeichen eines fortgeschrittenen Krankheitsstadiums (Quelle: Metzler/FVA Baden-Württemberg)

Dr. Riethmüller ist im Bereich Prävention unter anderem zuständig für biologische Gefährdungen, zu denen auch der Erreger der Rußrindenkrankheit des Ahorns gehört. Sie weist darauf hin, dass Fällarbeiten möglichst bei feuchter Witterung durchgeführt werden sollten, um eine Ausbreitung der Konidien einzudämmen. Das befalene Holz eignet sich übrigens nicht als Brennstoff.

Schutzmaßnahmen ergreifen

Grundsätzlich rät die SVLFG-Mitarbeiterin zur Vollmechanisierung (Harvester). Kommt nur eine motormanuelle Fällung in Frage, müssen entsprechende Schutzmaßnahmen getroffen werden. Dazu gehört das Tragen einer persönlichen Schutzausrüstung für Waldarbeit. Zusätzlich werden eine Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP 2 mit Ausatemventil, eine Schutzbrille und ein körperbedeckender Schutzanzug mit Mütze benötigt. Um die Sporen nicht in andere Arbeitsbereiche oder in die Wohnung zu tragen, müssen alle mehrfach verwendbaren Teile der Persönlichen Schutzausrüstung nach der Verwendung gründlich gereinigt werden. Einweganzüge sind fachgerecht zu entsorgen.

Wer hilft weiter?

Wer erkrankte Bäume im eigenen Bestand hat, sollte sich an den zuständigen Förster oder an die Stadt- oder Gemeindeverwaltung wenden, um das weitere Vorgehen abzusprechen, rät die SVLFG. In der Regel können dort auch Adressen von forstwirtschaftlichen Dienstleistern erfragt werden.

Mehr Infos

Weiterführende Informationen und eine Musterbetriebsanweisung gibt es im Internet unter www.svlfg.de unter

Eingabe des Suchbegriffs Rußrindenkrankheit. Für eine persönliche Beratung stehen die Präventionsmitarbeiter der SVLFG zur Verfügung. Die regional zuständigen Ansprechpartner sind ebenfalls online zu finden unter www.svlfg.de > Prävention > Ansprechpartner.



Fällung eines erkrankten Baumes (Quelle: Stadt Köln)



Weitere Informationen als .PDF

Petra Stemmler-Richter
Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Kleinkunstwettbewerb "Am Fluss dahoam"

Der WWF Deutschland lädt zur kreativen Auseinandersetzung mit dem Thema „Fluss“. Sketche, Gedichte, Tänze, Lieder oder Sprechgesänge – alle künstlerischen Beiträge sind willkommen und können bis Ende November eingereicht werden. Gewertet wird in zwei Kategorien, „20 Minus“ und „20 Plus“. Über die Vergabe der Geld- und Sachpreise entscheidet eine Jury (siehe unten). Mach' mit! Überrasche uns und inspiriere andere!

Energiecoaching

Die Gemeinde Seehausen konnte sich erneut erfolgreich für eine Förderung der Regierung von Oberbayern bewerben. Nach dem Energiecoaching, darf die Gemeinde nun auch beim Energiecoaching PLUS teilnehmen. Hier werden weitere Maßnahmen der Energieberatung gefördert. Die Maßnahme ist für die Gemeinde kostenfrei.

Bieber

Die Gemeinde Seehausen bittet alle Bieber-Geschädigten Ihre Schäden zu melden. Bitte melden Sie dazu mit Foto-Belegen die beschädigten Bäume auf Ihren Grundstücken an Rathaus@vg-seehausen.de. Wir werden die Schäden dann an das Landratsamt sowie übergeordnete Stellen melden.

Pressemitteilung

245/2017/45/O
Fürth, den 6. Oktober 2017

Wo bleibt mein Geld? – EVS-Teilnahme gibt Antwort

Landesamt für Statistik sucht 12.000 private Haushalte in Bayern, die gegen eine Geldprämie an der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2018 teilnehmen



Das Bayerische Landesamt für Statistik sucht private Haushalte, die an der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2018 teilnehmen wollen. Mitmachen

lohnt sich dabei doppelt: Zum einen profitieren die Haushalte von einem ausführlichen Überblick über Ihre Einnahmen und Ausgaben. Zum anderen erhalten sie als Dankeschön für ihre Beteiligung an der EVS eine Geldprämie von mindestens 85 Euro.

Mit welchen Gebrauchsgütern sind die privaten Haushalte ausgestattet? Wofür geben die Haushalte im Alltag wieviel Geld aus? Um unter anderem diese Fragen beantworten zu können, wird in ganz Deutschland alle fünf Jahre die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) erhoben. Ziel der EVS ist es, zuverlässige Informationen über die Lebensverhältnisse der gesamten Bevölkerung für Politik, Wissenschaft und Wirtschaft bereitzustellen. Dies kann nur gelingen, wenn sich Haushalte aus allen Bevölkerungsschichten in ausreichender Zahl beteiligen. Es kommt also auf jeden Einzelnen an. Die Daten werden in der Politik, z.B. für die Berechnung der Regelsätze der Sozialhilfe, sowie für den Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung benötigt.

Was ist bei der EVS zu tun? Im Januar 2018 beantworten die Teilnehmer den ersten Fragebogen mit allgemeinen Angaben zum Haushalt und zu seiner Ausstattung mit langlebigen Gebrauchsgütern. Ebenfalls am Jahresanfang erhalten die teilnehmenden Haushalte einen Fragebogen zum Geld- und Sachvermögen. Danach sind ein Quartal lang die Einnahmen und Ausgaben des Haushalts in einem Haushaltsbuch festzuhalten. Nach Abschluss der Erhebung zahlt das Bayerische Landesamt für Statistik den teilnehmenden Haushalten als Dankeschön eine finanzielle Anerkennung von mindestens 85 Euro.

Wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik ist der Datenschutz umfassend gewährleistet. Alle Angaben werden selbstverständlich streng vertraulich von uns behandelt und völlig anonym nur für statistische Zwecke verwendet.

Wenn Sie mitmachen möchten, gehen Sie am besten direkt auf die Internetseite der EVS 2018: www.statistik.bayern.de oder www.evs2018.de. Hier finden Sie detaillierte Informationen und ein Teilnahmeformular für die EVS 2018 sowie ausgewählte Ergebnisse der EVS 2013.

Haben Sie darüber hinaus noch Fragen? Rufen Sie uns einfach unter unserer kostenfreien Rufnummer 0800-57 57 001 an. Sie können sich auch per E-Mail (evs2018@statistik.bayern.de) oder schriftlich an das Bayerische Landesamt für Statistik (Sachgebiet 45 – Team EVS, Nürnberger Str. 95, 90762 Fürth) wenden. Wir helfen Ihnen gerne weiter und freuen uns über Ihre Beteiligung an der EVS 2018.

Nachdruck – auch auszugsweise – mit Quellenangabe erwünscht.

Bayerisches Landesamt für Statistik
Nürnberger Str. 95
90762 Fürth

Stabsstelle Präsidialbüro,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Nürnberger Str. 95
90762 Fürth

Pressesprecher: Gunnar Loibl
Telefon 0911 98208-6104, -6109
Fax 0911 98208-6115
E-Mail presse@statistik.bayern.de

www.statistik.bayern.de
Öffentliche Verkehrsmittel Fürth:
Haltestelle: Stadtgrenze (U1, Bus)

Hauskrankenpflegekurs

Die Ökumenische Sozialstation Oberland gGmbH führt vom 07. November bis zum 06. Dezember 2017 im Mehrgenerationenhaus in Murnau im Rahmen der Pflegeversicherung einen Kurs in häuslicher Krankenpflege durch. Der Kurs richtet sich an alle interessierten Personen, vor allem Familienmitglieder, die ihre Angehörigen zu Hause pflegen. An 10 Abenden erlangen die Kursteilnehmer die Grundlagen für die Betreuung und Pflege von Patienten in der häuslichen Umgebung. Die Kosten für den Kurs betragen 100,- Euro. Davon wird bei Vorliegen eines Pflegekasse mitfinanziert. Anmeldung und Informationen unter Telefonnummer 08841-620040 im ambulanten Pflegebereich Murnau der Ökumenische Sozialstation Oberland oder direkt unter 08841-628113 im Mehrgenerationenhaus Murnau.

20 Jahre Gasthof Stern und Bruno Wallmeier

Die Zusammenarbeit mit dem Gastwirt Bruno Wallmeier im Stern ist eine Erfolgsgeschichte.

Am 22. Oktober 1997 übernahm Bruno Wallmeier zusammen mit seiner damaligen Lebensgefährtin Germaine Deckert den gemeindeeigenen Gasthof Stern von seiner Vorgängerin Ute Lotz, die seit 1988 den Stern erfolgreich führte und in Ruhestand ging.

Wallmeier und Deckert knüpften nahtlos an die Arbeit von Ute Lotz an. Der Stern konnte seinen guten Ruf weit über den Landkreis hinaus festigen und ausbauen. Besonders zu würdigen ist dies, als Schicksalsschläge nicht ausblieben. Der plötzliche Tod der damaligen Lebensgefährtin, Germaine Deckert, hinterließ eine Lücke, die Bruno Wallmeier mit Hilfe der Familie Ingelore Deckert abdecken und diese schwierige Zeit meistern konnte. Neben der gastronomischen Qualität, die heute viele Preise und Auszeichnungen belegen, ist es Bruno Wall-

meier und seinem Team aber auch gelungen, den Stern als Veranstaltungsort zu verankern. Nicht nur Hochzeiten, auch zahlreiche Kulturveranstaltungen haben heute im großen Saal vom Stern ein Zuhause. Für die Gemeinde Seehausen besonders wichtig: der Stern ist unser Vereinsheim – für alle Vereine. Hier werden die Jahreshauptversammlungen abgehalten, die Räumlichkeiten vom Stern sind Schauplatz im Jahresprogramm vieler Seehauser Vereine. Herausragend z.B. der Fasching von Da Sea is insa e.V. aber auch der Veteranenjahrtag oder gut besuchte Kommunalwahlvorstellungen im kleinen Saal. Die Zusammenarbeit mit Bruno Wallmeier hat hier immer gut funktioniert.

In den vergangenen 20 Jahren haben Gemeinde und Pächter viel in den Stern investiert. Während für Wallmeier v.a. Investitionen in Küche und Ausschank bzw. den Betrieb im Vordergrund standen, hat die Gemeinde neben Investitionen auch in der Küche erhebliche Mittel z.B. für die Ausstattung der Gästezimmer, Technik und die Neugestaltung des Sanitärbereichs aufgewendet. Zuletzt wurde der Stern an das örtliche Nahwärmesystem angeschlossen. Weitere Investitionen werden nicht ausbleiben. Dank der bis heute sehr positiven Geschäftsentwicklung konnten jedoch die anfangs erheblichen Kredite aus dem Ankauf des Sterns stetig zurückgezahlt werden. Für die damaligen Gemeindevertreter seinerzeit kaum vorstellbar und doch ein Glücksfall. Der wirtschaftliche und gastronomische Erfolg von Bruno Wallmeier, an dem die Gemeinde durch die seit Pachtbeginn 1997 fast verdoppelten Pachten profitiert, ist dafür ein wesentlicher Baustein.

Die Gemeinde dankt Bruno Wallmeier und seinem Team ausdrücklich für die lange, gute und erfolgreiche Zusammenarbeit in den 20 Jahren von 1997 bis heute und gratuliert zum 20-jährigen Betriebsjubiläum!

IMPRESSUM

Herausgeber

Gemeinde Seehausen a. Staffelsee
vertreten durch den 1. Bürgermeister
Markus Hörmann

Redaktion

Daniel Schreyer Tel.: 0 88 41/ 99 080
E-Mail: d.schreyer@seehausen-am-staffelsee.de

Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung

Elisabeth Mohr
Verwaltungsgemeinschaft Seehausen a. Staffelsee

Tel. 08841/6169-22, Fax 08841/6169-11
E-Mail: e.mohr@vg-seehausen.de

Auflage: 1.200 Stück

Verteilung: kostenlos frei Haus

Nächste Ausgabe: 1/2018, Nr. 81

Redaktionsschluss: 08.01.2018

erhältlich auch als PDF-Datei unter der Internet-Adresse:

<http://www.vg-seehausen.de/aktuelles.html>

TERMINKALENDER DER GEMEINDE SEEHAUSEN AM STAFFELSEE

NOVEMBER 2017

Freitag	10.11.	17.00	Kindergarten St. Michael	St. Martinsumzug	Pfarrkirche
Freitag	10.11.	20.00	Forum Westtorhalle	The Ukelines, Hawaii-Tropic-Surf-Garagen-Ukulele	Westtorhalle
Montag	13.11.	10.00	CSU	Stammtisch	Gasthof Stern
	14., 17., 18.11.		Schützengesellschaft	Königsschießen	Gasthof Stern
Sonntag	19.11.	10.00	Veteranen- und Soldatenverein	Volkstrauertrag Gottesdienst, anschließend Frühshoppen	Pfarrkirche Gasthof Stern
Freitag	24.11.	20.00	Forum Westtorhalle	Musikwerkstatt 6.0; Jam Session	Westtorhalle
Mittwoch	25.11.	20.00	Forum Westtorhalle	Astrokants/Zeitzeugen/Geistiger Unrat; Abschiedskonzert	Westtorhalle
Mittwoch	25.11.	20.00	Schützengesellschaft	Preisverteilung	Gasthof Stern
Mittwoch	29.11.	20.00	Forum Westtorhalle	Isar 148 - Impro-Theater	Westtorhalle

DEZEMBER 2017

Freitag	01.12.	20.00	Forum Westtorhalle	Die Buben im Pelz Dialekt-Rock'n'Roll	Westtorhalle
Samstag	02.12.	20.00	Forum Westtorhalle	Attwenger; Neue Volksmusik	Westtorhalle
Montag	04.12.	20.00	CSU	Adventsstammtisch	Restaurant Sonne
Freitag	08.12.		Förderverein Kindergarten und Grundschule	Glühweinstand	Fremdenverkehrsamt
Freitag	08.12.	20.00	Forum Westtorhalle	Groove Galaxy; Fusion/Jazz	Westtorhalle
Samstag	09.12.	16.00	„Z'amgstandn"	Seehauser Advent	Gasthof Stern - Garten
Sonntag	10.12.	10.00	Forum Westtorhalle	Papiertheater Workshop	Westtorhalle
Sonntag	10.12.	15.00	Forum Westtorhalle	Papiertheater	Westtorhalle
Mittwoch	13.12.	19.45	Forum Westtorhalle	Sprachenkino	Westtorhalle
Samstag	16.12.	20.00	Forum Westtorhalle	Black Patti, Roots Blues	Westtorhalle
Freitag	22.12.	21.00	Forum Westtorhalle	Weihnachtsparty	Westtorhalle
Sonntag	24.12.	22.00	Forum Westtorhalle	Heiligabend-Kneipe	Westtorhalle
Dienstag	26.12.	19.30	Forum Westtorhalle	Film-Fest; Kurzfilmfestival	Westtorhalle
Dienstag	26.12.	19.30	Schützengesellschaft	Christbaumfeier	Gasthof Stern
Mittwoch	27.12.	19.30	Forum Westtorhalle	Film-Fest; Kurzfilmfestival	Westtorhalle

JANUAR 2017

Samstag	06.01.		Schützengesellschaft	Dreikönigsschießen	Gasthof Stern
Samstag	13.01.	20.00	Forum Westtorhalle	Bare Groove; Pop, Funk - Murnau All Stars	Westtorhalle
Montag	15.01.	20.00	CSU	Stammtisch	Restaurant Sonne
Freitag	19.01.	20.00	Forum Westtorhalle	Raving Iran; Dokumentation	Westtorhalle
Samstag	20.01.	20.00	Schützengesellschaft	Dorf- und Schützenball	Gasthof Stern
Freitag	26.01.	20.00	Forum Westtorhalle	Musikwerkstatt 7.0; Jam Session	Westtorhalle



MONTAGS

09:30 – 12:30 Uhr; Alphabetisierungskurs
Anfrage unter: 08841-628113

10:00 – 12:00 Uhr; Soziale Beratung;
1. und 3. Montag im Monat offene Sprechst.

12:00 – 17:00 Uhr; BISTRO geöffnet
Ein offener Treff für alle Bürger/innen
Murnaus und Umgebung zum Austauschen,
Knüpfen neuer Kontakte und Aktuelles.

13:00 – 15:00 Uhr; NACHBARSCHAFTSHILFE
Wollen Sie helfen – Brauchen Sie Hilfe? Wir
sind persönlich für Sie da und beraten Sie
gerne.

14:00 – 15:00 Uhr; Freiwilligen-Treffpunkt
Tauschen sie sich mit anderen Freiwilligen
aus.

14:30 – 16:30 Uhr; Spielenachmittag
(Spiele vorhanden)

NEU! Schafkopfen



16:00 Uhr; Allgemeine Suchtberatung
Offene Sprechstunde

16:30 Uhr; Englisch Konversation
Anmeldung 08841-2177

DIENTAGS

09:30 – 12:30 Uhr; Alphabetisierungskurs
Anfrage unter: 08841-628113

18:30 – 19:30 Uhr; Deutsch für Anfänger
Kursleitung: Christian Ibrahim

MITTWOCHS

11:00 Uhr; Walking für jedes Alter (mit oder ohne Stöcke). Kontakt 08841-99133.
Treffpunkt: Weindorfer Kiesgrube

DONNERSTAGS

08:45 – 10:00 Uhr; YOGA am Morgen
mit Susanne Roth-Uttschneider, BYV.
Einstieg jederzeit möglich. Nicht in den
Ferien.

13:00 – 15:00 Uhr; NACHBARSCHAFTSHILFE
Wollen Sie helfen – Brauchen Sie Hilfe? Wir
sind persönlich für Sie da und beraten Sie
gerne.

14:30 – 17:00 Uhr; OFFENES CAFE
mit Spielenachmittag



16:00 – 18:00 Uhr; Fragen in Mathe/Physik?
Für Schüler ab Klasse 5. Lehrer Huith hilft
gerne weiter.
Anmeldung: 08845-9365



6. Nov. 11:00 Uhr Weißwurst-Frühstück nach dem Leonhardi-Umzug, gemeinsam in
gemütlicher Runde einen kleinen Imbiss genießen und sich unterhalten.
Unkostenbeitrag 2 € Anmeldung erforderlich

Ab

7. Nov. 16:30 – 18:00 Hauspflegekurs der Ökumenischen Sozialstation (siehe Rückseite)

9:00 – 10:00 Uhr FAMILIENBERATUNG

Offene Sprechstunde im MGH. Rund ums Thema Familie.



9. Nov. 10:00 Uhr Internationales Frühstück; Begegnung und Austausch bei
mitgebrachten Speisen. Unkostenbeitrag 2€

13. Nov. 13:00 – 14:00 Uhr Offene Sprechstunde; Das Beratungs- und Betreuungsangebot
der Sozialpsychiatrischen Dienstes richtet sich an Menschen mit seelischen
Problemen und Erkrankungen und deren Angehörige. Kostenlos und anonym.

12:00 Uhr BÜRGERTISCH in „Waldklause“ mit günstigem Mittagessen. Für 7 €
(3 € mit Freizeitpass). Gäste haben die Wahl zwischen einem Fleisch-
oder vegetarischen Gericht + alkoholfreiem Getränk. Bitte Fahrgemeinschaften
bilden. Treffpunkt 11:30 Uhr Münter Platz

15. Nov. 14:30 – 16:30 Uhr; TREFFEN FÜR PFLEGENDE ANGEHÖRIGE

Jeden 3. Mittwoch im Monat finden gemütliche Treffen statt. Info unter
Tel. 08841-620040 (Ökumenische Sozialstation Oberland) oder im MGH.

17. Nov. 17:00 Uhr Begegnung übers Essen (in Kooperation mit Murrel e.V.) gemeinsam
thailändische Speisen zubereiten und dann genießen. Anmeldung im MGH oder
Murrel e.V.

20. Nov. 15:00 – 16:00 Uhr Werkstattcafé; während des Offenen Treffs. Sie können
defekte Uhren oder elektrische Kleingeräte mitbringen. Gemeinsam werden die
„guten Stücke“ in gemütlicher Runde begutachtet und evtl. repariert.

30. Nov. 18:00 Uhr Vortrag Patientenverfügung; Wer soll Entscheidungen treffen, wenn
dies aufgrund eines Unfalls oder einer Krankheit dauerhaft oder auch nur
vorübergehend nichtmöglich ist? Die Rechtsanwältin Christiane Karwatka-Kloyer
informiert und berät. Der Vortrag ist kostenfrei



7. Dez. Vorankündigung: 15:00 Uhr Adventscafé mit Huber Musik



LERNHILFE UND OFFENE LERNWERKSTATT Mo – Fr nach Absprache, während der Schulzeit



www.mgh-murnau.de • Dr.-August-Einsele-Ring 18 (Im Kemmelpark) • Telefon: 08841-628113 • E-Mail: murnau@caritasmuenchen.de

leben.natur.vielfalt
das Bundesprogramm

**Einsendeschluss
30.11.2017**

KLEINKUNST „Am Fluss dahoram“ WETTBEWERB

DIE JURY

HANS WELT
Regionaler Kulturmanager

PHILIPP SCHARENBERG
Regionaler Kulturbeauftragter

ELENA HAMMERSCHMID
Beauftragte der Abteilung Kultur

JESSICA PORSCH
Regionaler Kulturbeauftragter

Bewertet wird in zwei Kategorien:
20Minus und **20Plus**
(unter 20-Jährige) (20-Jährige und darüber)

1. Preis jeweils 1.000 Euro
2. Preis jeweils 500 Euro
3. Preis jeweils Sachpreise

Detaillierte Information / Beiträge einreichen unter: alpenflusslandschaften.de/wettbewerb

Flüsse sind Lebensadern der Natur. Sie sind ständig im Wandel, immer im Fluss. Ihre Fluten und Ufer beheimaten viele Tiere und Pflanzen. Uns Menschen laden sie zum Verweilen ein. Doch kaum ein Fluss fließt noch natürlich. Die meisten sind reguliert, in enge Bahnen gezwungen, zu künstlichen Seen aufgestaut. Was fällt dir zum Thema „Fluss“ ein? Wie ist dein Zugang zu Lech, Ammer, Loisach und Isar? Lasse deiner Kreativität freien Lauf – in einem Lied, Gedicht, Sprechgesang, Sketch oder Tanz, was immer dir einfällt. Überrasche uns und inspiriere andere!

gefördert durch das Bundesland für Natur
und Umwelt mit Mitteln des Bundesministeriums
für Umwelt, Naturschutz, Bau und
Reichsangelegenheiten, Bundesagentur
für Umwelt und Naturschutz

gefördert durch
das Bundesministerium
für Ernährung und
Landwirtschaft

LECH-AMMER-LOISACH-ISAR
WETTBEWERB
KLEINKUNST